



Art des Vorstosses:	☒ Motion	☐ Postulat
Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch		
Titel: Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlagen in digitaler Form		
Auftrag:		
Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, um für die Unterlagen des Kantonsrats das Primat der Papierzustellung abzulösen.		
Begründung:		
Art. 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats lautet wie folgt:		
«Mindestens zehn Tage vor der Sitzung werden Ort und Zeit sowie Verhandlungsgegenstände im Amtsblatt veröffentlicht und die Einladung an die Ratsmitglieder zusammen mit den Verhandlungsunterlagen versandt.»		
Für die Kantonsratssitzung vom 23./24. Mai 2019 wurden sämtlichen Kantonsratsmitgliedern Unterlagen im Umfang von rund 1'205 bedruckten Seiten, d.h. von 3, 5 kg versandt. Rechnet man dies auf alle 55 Kantonsratsmitglieder hoch, so sprechen wir von 66'000 bedruckten Seiten bzw. von Akten mit einem Gewicht von 192.5 kg. Dies ohne die Kommissionsakten, welche den Mitgliedern der Kommissionen in der Regel noch separat zugestellt werden. Von einem Grossteil der Kantonsratsmitglieder werden die Akten nach der Kantonsratssitzung jeweils entsorgt, anders lässt sich die grosse Papiermenge kaum bewältigen.		
Seit einiger Zeit verfügt der Kantonsrat über eine SitzungsApp, über welche sämtliche Kantonsratsmitglieder elektronisch Zugriff auf die Sitzungsunterlagen haben. In Anbetracht dessen, dass den Kantonsratsmitgliedern sämtliche Unterlagen in Papierform zugestellt werden und im Kantonsratssaal von den Kantonsräten keine PC's benutzt werden dürfen, ist davon auszugehen, dass von dieser SitzungsApp wohl kaum regen Gebrauch gemacht wird.		
Aufgrund dessen, dass die technischen Voraussetzungen zum Zugang zu den Sitzungsunterlagen mit der SitzungsApp bereits vorhanden sind, erscheint es sinnvoll, wenn von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht werden kann und somit der Ratsbetrieb der heutigen Zeit angepasst wird. Die elektronische Abwicklung des Geschäftsverkehrs trägt zu einer Vereinfachung und Beschleunigung des Informationsflusses bei. Abgesehen davon kann sich der Kanton Obwalden auf diese Art eine Menge Papier, aber auch Druck- und Portokosten sparen. Ganz zu schweigen vom zeitlichen Aufwand, welcher das Kopieren und der Versand der Akten verursacht. Es soll dem einzelnen Ratsmitglied jedoch freigestellt sein, ob es die Verhandlungsunterlagen auch inskünftig in Papierform zugestellt haben möchte oder ob es die Unterlagen nur noch in digitaler Form erhalten möchte.		
Datum: 12. September 2019 Urheber/-in:		
Mitunterzeichnende: (Hier sind mehrere handschriftliche Unterschriften zu sehen)		

Datum: 12. September 2019

Urheber/-in:

Mitunterzeichnende:

10.11.52

O. Kier

R. Seiler

W. Kier

P. Kier

H. Kier